

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** Clean Up III
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Reinigungsmittel
- **Hersteller/Lieferant:**
Firma Nielhoff-Jankiewicz

Nottkamphof 12
45897 Gelsenkirchen
- **Auskunftgebender Bereich:**
Herr Jankiewicz
Tel.: 0209-5979-41
Fax : 0209-5979-04

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung:** Reinigungsmittel.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Polymer	Isotridecanoethoxylat	Xn; R 22-41	10-25%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5	Natriumhydroxid	C; R 35	2,5-10%
CAS: 64-02-8 EINECS: 200-573-9	Natriummethyldiamintetraacetat	Xn; R 22-36	< = 2,5%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Propan-2-ol	Xi, F; R 11-36-67	< = 2,5%

- **zusätzl. Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**



C Ätzend

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 34 Verursacht Verätzungen.

- **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

Handelsname: Clean Up III

(Fortsetzung von Seite 1)

• nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

• nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen.
Sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Wenn möglich mit Polyethylenglykol 400 abtupfen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach massivem Hautkontakt Notarzt zur Unfallstelle rufen.

• nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

• nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations- bzw. Perforationsgefahr).

Nach Verschlucken großer Mengen:

Kein Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

• Hinweise für den Arzt:

Detaillierte Hinweise in der GESTIS Stoffdatenbank.

<http://www.hvbg.de/d/bia/fac/stoffdb/>

zu CAS-Nr.: 1310-73-2; 64-02-8; 67-63-0

• Folgende Symptome können auftreten:

Verätzungen der Haut.

Verätzungen der Augen

Reizung der Atemwege.

Husten

Atemnot

Benommenheit

Kopfschmerz

Nach Verschlucken:

Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

• Gefahren

Gefahr von Magenperforation.

Perforationsgefahr der Speiseröhre.

Gefahr der Erblindung.

Gefahr von Kreislaufkollaps.

Gefahr von Lungenödem.

Gefahr von Pneumonie.

Gefahr von Atemstörungen.

Schock

Tod

• Behandlung

Elementarhilfe.

Dekontamination.

Symptomatisch und unterstützend

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

Handelsname: Clean Up III

(Fortsetzung von Seite 2)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Schwefeldioxid (SO₂)
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
- **Weitere Angaben**
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Berstgefahr beim Erhitzen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Personen in Sicherheit bringen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser oder das Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer; Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit viel Wasser verdünnen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Nachreinigen der mit Produkt verschmutzten Fläche.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
- **Zusätzliche Hinweise:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Aerosolbildung vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

Handelsname: Clean Up III

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
An einem kühlen Ort lagern.
Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
Keine Leichtmetallgefäße verwenden.
Nicht geeignetes Behältermaterial: Blei
Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium
Nicht geeignetes Behältermaterial: Zinn und seine Legierungen.
Nicht geeignetes Behältermaterial: Zink und seine Legierungen.
Nicht geeignetes Behältermaterial: Messing.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Stoffen/Produkten lagern, die mit dem Stoff/Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.
Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- **Lagerklasse:**
8B nichtbrennbare ätzende Stoffe
nichtbrennbare Flüssigkeiten
nichtbrennbare Feststoffe (Brennzahl 1)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

67-63-0 Propan-2-olMAK 500 mg/m³, 200 ml/m³

Y; DFG

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- **Atemschutz:**
Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raum-
belüftung kein Atemschutz erforderlich.
In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz
erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition
umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kombinationsfilter A/P2, Kennfarbe braun-weiß
Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

Handelsname: Clean Up III

(Fortsetzung von Seite 4)

Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190 zu entnehmen.

- **Handschutz:**

Chemikalienschutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

- **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder.

- **Augenschutz:**

Dichtschießende Schutzbrille.

Gesichtsschutz.

- **Körperschutz:**

laugenbeständige Schutzkleidung.

Schürze.

Stiefel.

oder

Geeigneter Chemikalienschutzanzug.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**

Form:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	wahrnehmbar

- **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	>100

- **Flammpunkt:**

Nicht anwendbar

- **Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische bei Kontakt mit Metallen möglich.

- **Dichte bei 20°C:**

1,069 g/cm³

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

Handelsname: Clean Up III

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser: vollständig mischbar

- **pH-Wert bei 20°C:** 13,9

* 10 Stabilität und Reaktivität

- **Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- **Zu vermeidende Stoffe:**

Säuren
Ammoniumverbindungen
Metalle, Metall-Legierungen
Leichtmetalle

- **Gefährliche Reaktionen**

Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit verschiedenen Metallen.
Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
Explosionsgefahr.

- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

ätzende Gase/Dämpfe
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Schwefeloxide (SO_x)

* 11 Angaben zur Toxikologie

- **Akute Toxizität:**

- **Primäre Reizwirkung:**

- **an der Haut:** Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

- **am Auge:** Starke Ätzwirkung

- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Der Stoff / das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

* 12 Angaben zur Ökologie

- **Ökotoxische Wirkungen:**

- **Aquatische Toxizität:**

Das Produkt wirkt toxisch auf Wasserorganismen.

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50 24h 76 mg/l (DAPHNIENTOXIZITÄT: (*Daphnia magna*))

LC50 96h 45,4 mg/l (FISCHTOXIZITÄT: (*Onchorhynchus mykiss*))

48h 99 mg/l (FISCHTOXIZITÄT: (*Lepomis macrochirus*))

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

Handelsname: Clean Up III

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Bemerkung:**
Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.
- **Allgemeine Hinweise:**
Giftig für Wasserorganismen
Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS Mischungsregel): wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

• **Europäischer Abfallkatalog**

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 07 00 Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14 Transportvorschriften• **Landtransport ADR/RID:**

- **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 8 (C5) Ätzende Stoffe
- **Kemler-Zahl:** 80
- **UN-Nummer:** 1824
- **Verpackungsgruppe:** II
- **Gefahrzettel** 8
- **Bezeichnung des Gutes:** 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

• **Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**

- **IMDG/GGVSee-Klasse:** 8
- **UN-Nummer:** 1824
- **Label** 8
- **Verpackungsgruppe:** II
- **EMS-Nummer:** F-A, S-B
- **Marine pollutant:** Nein

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

Handelsname: Clean Up III

(Fortsetzung von Seite 7)

• **Richtiger technischer Name:** SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

• **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

- **ICAO/IATA-Klasse:** 8
- **UN/ID-Nummer:** 1824
- **Label:** 8
- **Verpackungsgruppe:** II
- **Richtiger technischer Name:** SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

15 Vorschriften

• **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

• **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

C Ätzend

• **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Natriumhydroxid

• **R-Sätze:**

34 Verursacht Verätzungen.

• **S-Sätze:**

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

• **Nationale Vorschriften:**

• **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

• **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (VwVwS Mischungsregel): wassergefährdend.

(VwVwS - 17.05.99)

Status der Einstufung: Einstufung nach Anhang 4

• **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

TRGS 500

Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

BG-Merkblatt M 004 "Reizende/Ätzende Stoffe".

BG-Merkblatt M 051 "Gefährliche chemische Stoffe".

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

Sicherheitsdatenblatt
gemäß RL 91/155/EWG, zuletzt geändert durch 2001/58/EG

Druckdatum: 15.05.2006

Vers.Nr: 3

überarbeitet am: 25.04.2006

Handelsname: Clean Up III

(Fortsetzung von Seite 8)

- **zu beachten:**
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz und Heimarbeitsgesetz sind zu beachten.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Gründe für Änderungen**

Änderung des ADR
Allgemeine Überarbeitung

- **Relevante R-Sätze**

11 Leichtentzündlich.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **Schulungshinweise**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- **Quellen**

Die nachfolgend angegebenen Quellen beziehen sich nur auf Informationen zu den einzelnen Inhaltsstoffen und nicht auf die Mischung.

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

GESTIS Stoffdatenbank

<http://www.hvbg.de/d/bia/fac/stoffdb/index.html>

- * **Daten gegenüber der Vorversion geändert**